



## Entgelttarifverträge des Einzelhandels NRW gekündigt Tarifrunde 2021 kann starten!



Einstimmig hat die Große Tarifkommission des Einzelhandels NRW am 28. Januar entschieden, dass die Lohn- und Gehaltstarifverträge sowie der Tarifvertrag Warenverräumung im Verkauf fristgemäß zum 30. April 2021 gekündigt werden. Damit ist die Tarifrunde 2021 endgültig gestartet. Bis zum 15. Februar läuft noch unsere Beschäftigten- und Mitgliederbefragung zur Tarifrunde 2021. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Befragung wird die Große Tarifkommission dann am 09. März unsere Forderungen beschließen.

Silke Zimmer Landesbezirksfachbereichsleiterin Handel NRW und Tarifverhandlungsführerin eröffnete die Auftaktveranstaltung. In ihrer Begrüßungsrede ging sie auf die besonderen Bedingungen ein, unter denen diese Tarifrunde startet. Die Pandemie verändert zwar vieles, aber der Einzelhandel ist in seiner Gesamtheit ein Gewinner dieser Situation. Das statistische Bundesamt hat mitgeteilt, dass die Umsätze 2020 des Einzelhandels real – also preisbereinigt – 3,9 Prozent

über denen des Jahres 2019 lagen. Damit hat der Einzelhandel trotz Corona im elften Jahr in Folge ein Umsatzplus erreicht. Unbestritten ist, dass die Entwicklungen nach Teilbranchen sehr unterschiedlich sind. Während z.B. der Lebensmittelhandel, Baumärkte und der Möbelseinzelhändler ein Umsatzplus verzeichnen können, ist der Textil- und Schuheinzelhandel durch Umsatzrückgänge gekennzeichnet. Diese Probleme im Textileinzelhandel sind nicht neu, haben sich aber aufgrund der Pandemie beschleunigt und verschärft. Insgesamt hat aber auch der stationäre Handel 2020 ein reales Umsatzplus von 0,8 Prozent erwirtschaftet. Deshalb machte Silke Zimmer völlig klar, dass auch die Beschäftigten eine tabellenwirksame Entgelterhöhung erwarten können und erst recht verdient haben. Viele Beschäftigten im Einzelhandel brauchen existenzsichernde Entgelte um jetzt und im Alter gut von ihrem Auskommen leben zu können. Die derzeitigen Verdienste im Einzelhandel reichen weder um einen durchschnittlichen Rentenpunkt zu erwirtschaften, noch eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu erreichen. Deshalb müssen Tariflöhne unterhalb dieser Grenze der Vergangenheit angehören. Und die zurückgehende Tarifbindung in der Branche zwingt uns geradezu dazu, die anstehende Bundestagswahl zu nutzen, um die Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) der Tarifverträge des Einzelhandels stärker in die Öffentlichkeit zu bringen. Wir müssen alle Kandidat\*innen dazu bringen hierzu Stellung zu nehmen und für Unterstützung für unsere Forderung werben.

Nach dieser motivierenden Einleitung folgte ein Vortrag von Prof. Dr. Thorsten Schulten vom WSI in der Hans-Böckler-Stiftung, in dem er sowohl die wirtschaftlichen Rahmendaten dieser Tarifrunde präsen-

Tarifrunde 2021 kann starten	SEITE 1
Mitglieder und Beschäftigtenbefragung	SEITE 2
Keine Sonntagsarbeit bei Amazon	SEITE 2
Viele real-Beschäftigte hängen weiter in der Luft	SEITE 3
H&M will mit Freiwilligenprogramm vorrangig Mütter entlassen	SEITE 3
Qualifizierung für Tarifkommissionsmitglieder	SEITE 4
Daniela Arndt verstärkt unser Team	SEITE 4
Starthilfe für die Jugend	SEITE 4



tierte als auch den Blick auf die Entwicklung der Tarifentwicklung insgesamt sowie die Tarifrunden in anderen Branchen richtete. Dabei bestätigte er nochmal, dass die Konjunktur zwar durchaus abgeschwächt ist, aber bei weitem nicht so stark, wie das von Vielen vermutet wird. Es gibt bereits wieder deutliche Anzeichen einer raschen Erholung nach dem Ende des Lockdowns.

Anschließend diskutierten die Teilnehmer\*innen den Ablauf der Tarifrunde, wobei auch nochmal auf den schon jetzt großen Erfolg der Beschäftigten- und Mitgliederbefragung hingewiesen wurde. Nach derzeitigem Stand haben sich Beschäftigte aus über 800 Betrieben des Einzelhandels in NRW an der Befragung beteiligt. In so vielen Betrieben spielt die Tarifrunde bereits jetzt eine Rolle.

Dann wurde das Material dieser Tarifrunde vorgestellt, wobei viele kreative Ideen besprochen wurden, die auch unter Pandemiebedingungen genutzt werden können. So werden beispielsweise Pappaufsteller von echten Kolleg\*innen produziert, die auf unseren Veranstaltungen in der Tarifrunde genutzt werden können.

## Keine Sonntagsarbeit bei Amazon

### Bundesverwaltungsgericht gibt ver.di-Klage recht

Im Weihnachtsgeschäft 2015 entschied Amazon den Kunden das Versprechen zu geben grundsätzlich am gleichen Tag der Bestellung zu liefern. Dieses Lieferversprechen wurde allerdings auf Kosten der Beschäftigten gemacht. Denn um dieses Versprechen einzuhalten, sollten 800 Kolleg\*innen am Standort in Rheinberg an zwei Adventssonntagen auch am Sonntag arbeiten. Der Onlinehändler beantragte dies mit der Begründung, dass dem Unternehmen ein unverhältnismäßiger Schaden entstehen würde, wenn ohne die Sonntagsarbeit die Lieferversprechen nicht eingehalten werden. Von der Bezirksregierung Düsseldorf erhielt Amazon eine entsprechende Genehmigung. Damit stellte sowohl die Bezirksregierung als auch Amazon das Lieferversprechen über den grundgesetzlich verankerten Sonntagschutz der Beschäftigten.

Gegen dieses Lieferversprechen auf Kosten der Beschäftigten ist die Gewerkschaft ver.di von Anfang an vorgegangen und verklagte die zuständige Landesregierung, weil sie die Genehmigung der Bezirksregierung zuließ. Auch der Regierungswechsel in NRW im Mai 2017 von einer rot-grünen zu einer schwarz-gelben Regierung hat keineswegs dazu geführt, dass diese sich in dieser Frage anders aufgestellt hätte. Im Gegenteil wurde das Verfahren trotz zweier klarer Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes in Düsseldorf im Januar 2018 (Az.: 29 K 8347/15) und des Oberverwaltungsgerichtes NRW im Dezember 2019 (Az.: 4 A 738/18) zugunsten des Sonntagschutz der Beschäftigten bis zum Bundesverwaltungsgericht weitergeführt.



## Mitglieder- und Beschäftigtenbefragung



Nur noch bis zum 15. Februar



Fragebogen ausfüllen und bei deinem Betriebsrat abgeben.

Oder online  
Einfach den QR-Code mit  
Deinem Handy scannen.



Abschließend motivierte dann nochmal Silke Zimmer die Mitglieder der Tariffunktionen und wies darauf hin, dass wir in dieser Tarifrunde einen langen Atem zeigen werden, um die Situation der Beschäftigten in der Branche spürbar zu verbessern.

Nach dieser motivierenden Auftaktveranstaltung freuen wir uns auf eine kämpferische Tarifrunde.



Am 27. Januar hat nun auch das Bundesverwaltungsgericht zugunsten des Sonntagschutzes entschieden und der Gewerkschaft ver.di recht gegeben, dass die Genehmigung nicht rechtmäßig war (Az.: 8 C 3.20). Das Bundesverwaltungsgericht hat dabei grundsätzlich entschieden, dass Sonntagsarbeit zur Abwendung eines unverhältnismäßigen Schadens gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe b des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) nur wegen einer vorübergehenden Sondersituation bewilligt werden darf, die eine außerbetriebliche Ursache hat. Das selbst gegebene Lieferversprechen ist somit kein hinreichender Grund, da es sich um eine innerbetriebliche Ursache für möglichen Schaden handelt.

Darüber hinaus entschied das Gericht, dass ver.di in dem Verfahren klagebefugt ist und stärkt somit die Möglichkeit von ver.di, arbeitsfreie Sonntage auch gerichtlich durchzusetzen.

Besonders ärgerlich an diesem Verfahren ist das Verhalten der Landesregierung. Sie hat über drei Instanzen darauf bestanden, dass Sonntagsarbeit bei Amazon zulässig ist und damit der Regulierung des Onlinehandels widersprochen. Die Versuche Sonntagsarbeit im stationären Handel auszuweiten oder rechtswidrig zu ermöglichen wurden stets auch mit der Konkurrenz durch den Onlinehandel begründet. An dieser Stelle muss sich die Landesregierung die Frage gefallen lassen, ob sie es mit der Unterstützung des stationären Handels wirklich ernst meint, wenn sie hier so vehement für Amazon kämpft.

# Viele real-Beschäftigte hängen weiter in der Luft

ver.di

Das Bundeskartellamt hat am 22. Dezember 2020 entschieden, dass bundesweit 92 Märkte an Kaufland und 24 Märkte an Globus gehen dürfen. Ob Edeka die beantragten 72 Märkte übernehmen darf, soll spätestens am 22. März entschieden werden.

Von den 79 Märkten in NRW sollen damit 30 an Kaufland und 4 Märkte an Globus gehen. Dabei ist bis heute nicht abschließend bekannt, welche Märkte es letztendlich sind. Und für 45 Märkte ist die Zukunft noch komplett ungewiss. Völlig offen ist auch, was mit der Zentrale und den sogenannten Kernmärkten ist. Hier droht den Kolleg\*innen möglicherweise die Arbeitslosigkeit.

Ebenso offen ist, wie die zukünftige Bezahlung der Kolleg\*innen aussehen wird. Auf eine Rückkehr in den Geltungsbereich der Flächentarifverträge des Einzelhandels NRW können sich diejenigen freuen, deren Märkte von Kaufland übernommen werden.

Globus hingegen ist nicht tarifgebunden, sondern hat lediglich eine Regelung mit ihren Betriebsräten. Neueinstellungen erhalten an der Kasse in den Globus-Märkten fast 700 Euro weniger im Monat gegenüber Kassierer\*innen in tarifgebundenen Unternehmen. Wie es für die Beschäftigten aussieht, die zukünftig bei Edeka arbeiten, hängt davon ab, ob der Markt zu einem Regiemarkt der Edeka wird oder ob ein selbständiger Händler den Markt übernimmt. Lediglich die Regiemärkte unterliegen der Tarifbindung.

Bei soviel Unsicherheit braucht es klare Forderungen gegenüber den potentiellen Erwerbern für die wir gemeinsam kämpfen müssen: Wir brauchen nachhaltige Beschäftigungssicherung, den Schutz durch ver.di-Tarifverträge, die Sicherung durch Betriebsräte und keine Ausgliederung an selbständige Kaufleute.

## H&M will mit „Freiwilligenprogramm“ vorrangig Mütter entlassen



Bereits seit mehreren Wochen geistert die Zahl von 800 Arbeitsplätzen durch die Medien, die bei H&M abgebaut werden sollen. Grund soll die fortschreitende Digitalisierung und der tiefgreifende Wandel im Kaufverhalten der Kund\*innen sein. Diese Entwicklung sei durch die Coronapandemie noch weiter beschleunigt worden, so der Konzern.

Wie dieser Abbau aussehen soll, hat H&M jetzt mit einem sogenannten „Freiwilligenprogramm“ sehr deutlich gemacht. Darin wird denjenigen ein „großzügiges Angebot“ gemacht, die nicht in den umsatzstarken Abendzeiten und an möglichst vielen Samstagen arbeiten. Das heißt nichts anderes, als dass der Konzern vorrangig Beschäftigte mit Kindern oder schwerbehinderte Kolleg\*innen aussortieren will.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein hart erkämpfter sozialer Standard, der nun abgebaut werden soll. Nur weil

Beschäftigte auf familienfreundliche Arbeitszeiten angewiesen sind, dürfen sie nicht diskriminiert werden!

Aber auch für das übrige Personal bedeutet der geplante Personalabbau nichts Gutes. Für sie wird sich dadurch das Arbeitsvolumen erhöhen und die Arbeitszeit noch flexibler an den Umsatz angepasst.

Um stattdessen „Gute Arbeit mit Zukunft“ durchzusetzen, fordert die ver.di-Bundestarifkommission seit September 2020 einen Digitalisierungstarifvertrag. Denn die Digitalisierung im Unternehmen muss mit den Beschäftigten umgesetzt werden, nicht gegen sie. Aber hierfür braucht es viele aktive ver.di-Kolleg\*innen, die auch bereit sind sich für einen solchen Tarifvertrag einzusetzen. Außerdem kann sich jeder an der Online-Petition gegen das Vorgehen von H&M beteiligen. Einfach den obigen QR-Code scannen:



## Qualifizierung für Tarifkommissionsmitglieder



In den letzten Jahren haben bereits zahlreiche Mitglieder unserer Tarifkommissionen an unseren Grundlagenseminaren teilgenommen und sich so auf ihre wichtige Aufgabe vorbereitet.

Natürlich bieten wir auch in diesem Jahr wieder unser Tarifseminar an. Noch vor der Tarifrunde findet vom 18.-19. Februar 2021 ein Seminar statt – aufgrund der Umstände als Webex-Konferenz.

Ein zweites Seminar findet vom 8.-10. September in Lünen statt.

Bei Fragen wendet euch gerne an [daniela.arndt@verdi.de](mailto:daniela.arndt@verdi.de)

Wir freuen uns auf Euch!

## Daniela Arndt verstärkt unser Team in der Landesfachbereichsleitung

Seit Beginn des Jahres ist Daniela Arndt als Gewerkschaftssekretärin bei uns in der Landesfachbereichsleitung tätig. Daniela ist schon lange Gewerkschaftssekretärin. Sie war zunächst in der Jugend und zuletzt im Bezirk Mittleres Ruhrgebiet in unserem Fachbereich tätig. Sie wird unter anderem für die Bereiche Textil, Warenhäuser, Bildung und Jugend zuständig sein.

**Herzlich Willkommen Daniela!**



### Tarifrecht und Tarifgestaltung im Handel

**18.-19. Februar 2021 (WEBEX, 2 Tage)**

**08.-10. September 2021 in Lünen**

### Starthilfe für die Jugend

Für die neu- und wiedergewählten JAVen in unserem Betreuungsbereich bieten wir in diesem Jahr eine 3-tägige Schulung an.

Unter dem Titel „Die JAV nach der Wahl und in Zeiten der Pandemie“ wollen wir vom 3.-5. März 2021 den neuen Gremien ein Seminar bieten, das zum einen den ersten Überblick über ihre Arbeit bietet und zum anderen aufzeigt, wie Interessenvertretung auch und vor allem in der Pandemie gut funktionieren kann. Bei Interesse wendet euch bitte an [daniela.arndt@verdi.de](mailto:daniela.arndt@verdi.de)

Ihr erhaltet dann die Ausschreibung. Außerdem finden auch in diesem Jahr die Grundschulungen für JAVen der ver.di Jugend statt.

**Das Seminar „JAV1 – Grundlagen der JAV-Arbeit“ gibt es vom 29. März bis 2. April 2021 als Onlineschulung. Anmeldeformulare und weitere Informationen zum Inhalt findet ihr für Interessierte unter dem QR-Code:**

**Online-Seminar: JAV-Praxis 1: «Einführung in die Arbeit der JAV»**

